

In diesem Geschäft gilt:

**Kein Verkauf von
Lachgas-Kartuschen
an Kinder und Jugendliche!**

Abgabe nur bei Vorlage eines Personalausweises!



www.langenfeld.de

DRINGENDER APPELL

**Missbrauch beenden:
Kein Verkauf
von Lachgas-Kartuschen
an Kinder und Jugendliche**



www.langenfeld.de

Der Erwerb, Besitz und Konsum von Lachgas-Kartuschen (auch als Sahnekapsel bekannt) ist in Deutschland völlig legal. Leider mehren sich Berichte und Anzeichen, dass die grundsätzlich harmlosen Kapseln zunehmend missbräuchlich verwendet werden. Der Konsum von Lachgas steigt demnach insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mittlerweile gibt es die Kartuschen bereits in für diesen Konsum geeigneten Gebinden.

Eigentlich wird Distickstoffmonoxid (N₂O) von Ärzten benutzt. Das farb- und geruchlose Gas lindert Schmerzen und löst Ängste, kann aber bei übermäßigem Gebrauch auch Hirnschäden und Suchterkrankungen auslösen.

Teilweise wird das Gas auch als Treibmittel für Sahnesyphons verwendet. Die Nutzer inhalieren das Gas direkt aus der Kapsel oder verwenden Luftballons.

Der häufige Konsum kann schwere Schäden nach sich ziehen: Beim Einatmen von reinem Lachgas aus einem Ballon entsteht akuter Sauerstoffmangel. Kopfschmerzen sind dabei noch eher harmlose Folgen. Wird zur Steigerung der Wirkung das Gas aus dem Ballon wiederholt ein- und ausgeatmet ohne abzusetzen oder wird beim Inhalieren eine Plastiktüte über den Kopf gezogen, kann es zu Bewusstlosigkeit oder sogar zum Tod durch Ersticken kommen.

Lachgas beeinträchtigt außerdem den Wirkmechanismus von Vitamin B12. Als Folge wird die schützende Hülle der Nervenbahnen zerstört. Die Übertragung von Nervenimpulsen funktioniert nicht mehr. Es kommt zu Taubheitsgefühlen, Koordinationsschwierigkeiten sowie zu motorischen Einschränkungen der Finger. Der häufige Konsum kann schwere Schäden nach sich ziehen: Beim Einatmen von reinem Lachgas aus einem Ballon entsteht akuter Sauerstoffmangel. Kopfschmerzen sind dabei noch eher harmlose Folgen. Wird zur Steigerung der Wirkung das Gas aus dem Ballon wiederholt ein- und ausgeatmet ohne abzusetzen oder wird beim Inhalieren eine Plastiktüte über den Kopf gezogen, kann es zu Bewusstlosigkeit oder sogar zum Tod durch Ersticken kommen.

Bei steigenden Dosierungen ist die Entwicklung von Psychosen möglich – psychischen Störungen, bei denen die Betroffenen die Realität verändert wahrnehmen oder verarbeiten.

Übrigens: wer unter Einfluss von Lachgas am Straßenverkehr teilnimmt und sein Fahrzeug (egal ob Rad-/E-Scooter, Motorrad oder Auto) nicht mehr sicher führen kann, begeht auch in Deutschland eine Straftat.

Fehlende Regulierung

Die Niederlande und Großbritannien haben den Besitz und Verkauf von Lachgas bis auf Ausnahmen bereits verboten, auch Dänemark und Frankreich erließen bereits strengere Vorgaben. Leider ist eine solche Entscheidung in Deutschland derzeit nicht absehbar. Die Stadt Wuppertal hat mit einem Appell an den Einzelhandel den ersten Schritt getan, das Problem auf lokaler Ebene anzugehen. Diesem Schritt folgen wir nun auch in Langenfeld.

Freiwillige Hilfe des Einzelhandels

Helfen und unterstützen Sie uns als Einzelhändler freiwillig dabei, Kinder und Jugendliche in Langenfeld zu schützen. Nutzen Sie Ihre wirtschaftliche Handlungsfreiheit und die Ihnen grundgesetzlich gesicherte Vertragsfreiheit und verweigern Sie den Verkauf an Minderjährige.

SIE haben das Hausrecht in Ihrem Ladenlokal inne und bestimmen das Sortiment!

Deshalb unser Appell: verkaufen Sie Lachgas nur an Personen ab einem Alter von 18 Jahren oder nehmen Sie es ganz aus dem Sortiment!

Gerne laden Sie sich das abgebildete Poster zur Verwendung in Ihrem Ladenlokal unter <https://service.langenfeld.de/dienstleistungen-a-z> unter dem Stichwort „Kriminalpräventiver Rat“ herunter, wenn Sie diese Initiative unterstützen wollen.